

Gemeinde

Denklingen

Lkr. Landsberg a. Lech

Bauleitplan

36. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik - Salger“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Briceño, Kneucker

QS: Mar

Aktenzeichen

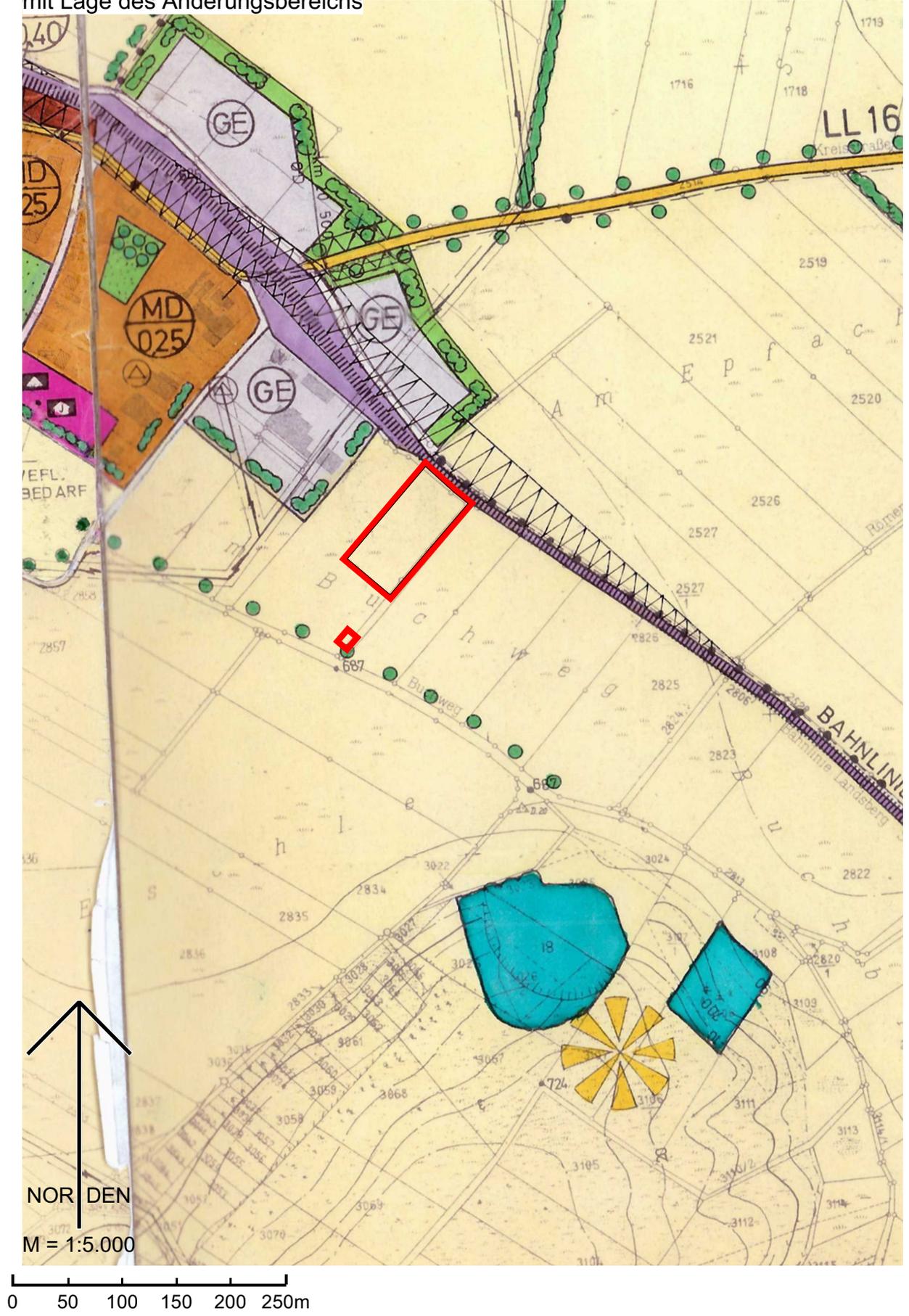
DEN 1-36

Plandatum

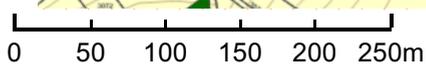
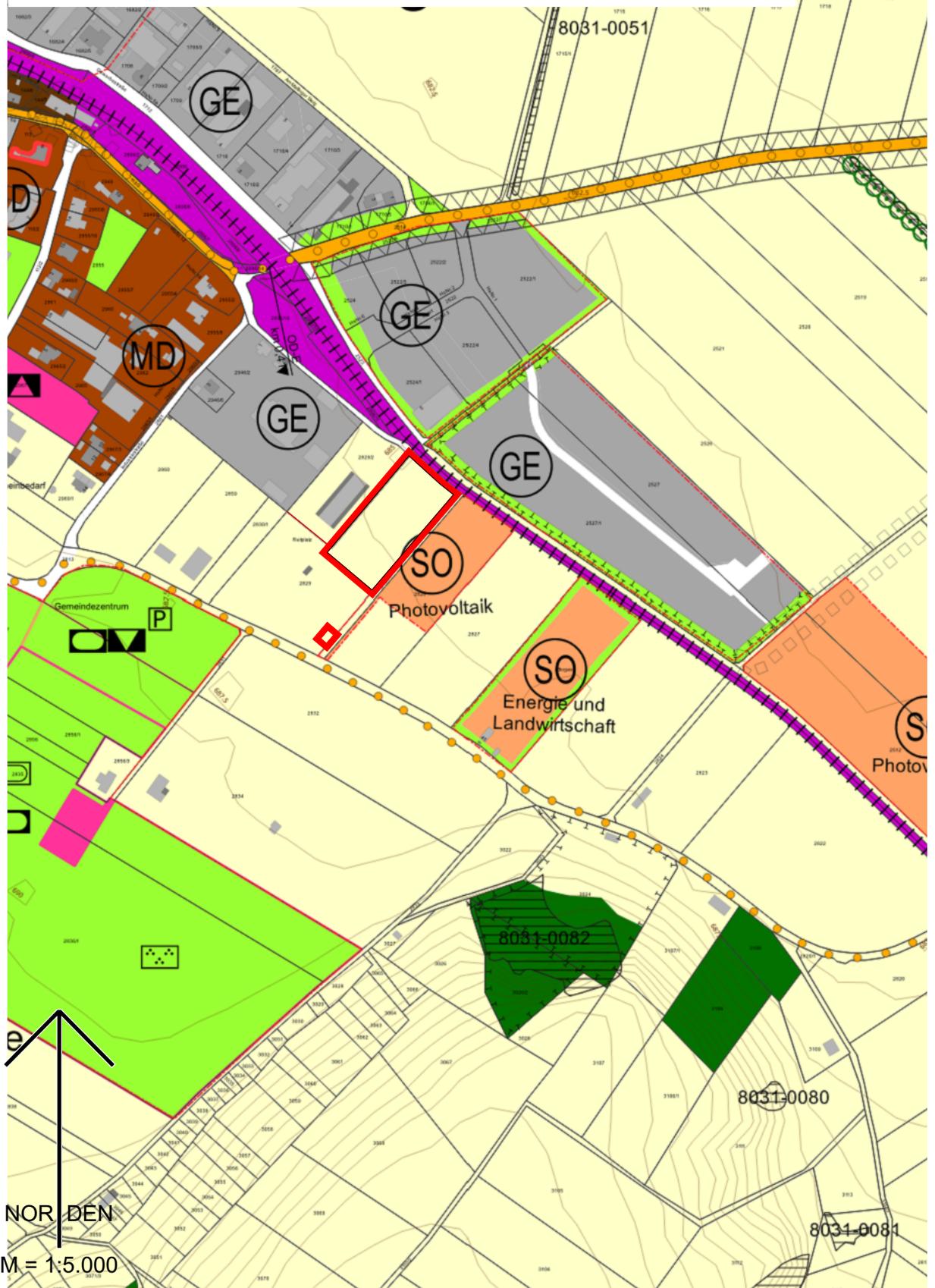
07.02.2024 (Entwurf)

27.09.2023 (Vorentwurf)

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (Fassung vom 11.09.1980) mit Lage des Änderungsbereichs

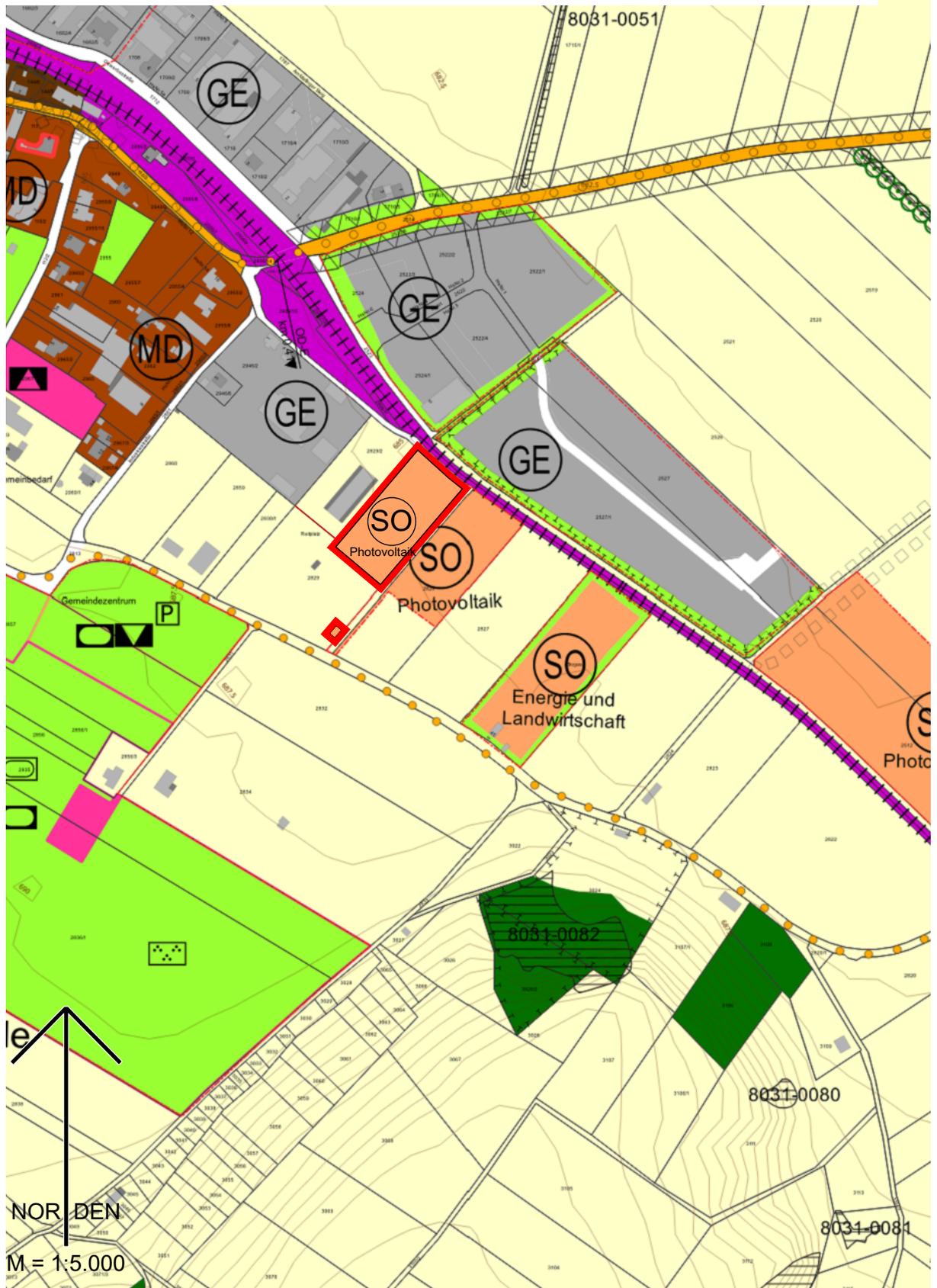


Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Änderungen
(digitalisierte Fassung vom 08.02.2023)
mit Lage des Änderungsbereichs



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Darstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans
(digitalisierte Fassung vom 08.02.2023)
mit Lage des Änderungsbereichs



0 50 100 150 200 250m

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans



Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans



Sondergebiet Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2022. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Denklingen, den
.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg a. Lech , den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister